

Felix Zimmermann

Hochschulen und Nachhaltigkeit: Stand und Perspektiven

I. Notwendigkeit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformation zur Nachhaltigkeit

1. Ursachen des Handlungsbedarfs

Das Thema Nachhaltigkeit ist nicht neu. Im Laufe der wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Diskussion über die Notwendigkeit von mehr nachhaltigem Handeln in einem gesamtgesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Kontext wurde der Nachhaltigkeitsbegriff inhaltlich weiterentwickelt und laufend ergänzt. So setzte sich nach dem »Erdgipfel« der UN in Rio de Janeiro 1992 in der politischen Diskussion ein Nachhaltigkeitsverständnis durch, das neben einer ökologischen auch eine soziale und ökonomische Dimension berücksichtigt. Im Ergebnis sollte sich damit gesellschaftliches und wirtschaftliches Handeln am Erreichen eines Gleichgewichtes zwischen ökologischen, sozialen und ökonomischen Interessen orientieren. Dieser »Dreiklang« hat sich in der weiteren politischen Diskussion durchgesetzt und war auch Grundlage für den „Green Deal“ der Europäischen Union sowie der Nachhaltigkeitsagenda der Bundesregierung.¹ Die Erweiterung des Begriffs entstand aus der Erkenntnis, dass die anhaltende Globalisierung massive Risiken für das friedliche Zusammenleben der Menschen haben wird, wenn nicht gegengesteuert wird. UN-Generalsekretär *Kofi Annan* befürchtete aufgrund dieser Entwicklung sogar eine zunehmende Fragilität für die Weltordnung. Denn nach seiner Überzeugung führte die Globalisierung zu einem dauerhaften und weltweiten Ungleichgewicht in ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und damit auch in politischen Fragen. In letzter Konsequenz sah er die Stabilität der Weltgemeinschaft in Gefahr.²

Ein Blick auf zentrale ökologische und gesellschaftliche Bereiche zeigt, dass sich trotz der bereits zur Jahrtausendwende vorhandenen Erkenntnisse die Situation weiter verschlechtert hat. So sind die Treibhausemissio-

nen vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2020 um 40 % auf 35 Mrd. Tonnen pro Jahr angestiegen. Auch der Ressourcenverbrauch ging ungebremst weiter. Ebenso ist beim Wasser die Entwicklung besorgniserregend. Seit dem Jahr 2000 sind die Süßwasserressourcen pro Kopf weltweit um 20 % rückläufig. Und im Bereich Biodiversität ist ebenfalls ein nahezu ungebremster Verlust an biologischer Vielfalt mit all seinen Folgen für z.B. die Ernährung der Menschheit zu beobachten.³ Auch im Bereich Gesellschaft und Sozialsystem sind negative Entwicklungen zu beobachten. Das gilt für die anhaltenden Verstöße gegen die Menschenrechte sowie für das hohe Niveau an Arbeitnehmerrechtverletzungen weltweit. Außerdem nimmt weltweit die Korruption weiter zu. Aus dieser entstehen den Volkswirtschaften Schäden in Höhe von 1 %-4 % ihrer jährlichen Bruttowirtschaftsleistung.⁴

2. Nachhaltigkeit als globale Aufgabe

Diese Entwicklungen haben unmittelbare Auswirkungen auf das Zusammenleben der Menschheit, die an Grenzen nicht Halt machen. Das gilt insbesondere für den Klimawandel und die damit einhergehende Erderwärmung, den Verlust der Biodiversität mit seinen Folgen für die Ernährungssicherheit der Menschheit und auch die Wasserknappheit. Aus diesem Grunde haben die Vereinten Nationen neben ihrer ursprünglichen Aufgabe der Sicherung des weltweiten Friedens, der Einhaltung der Menschenrechte und der Bekämpfung der Armut, die Stabilisierung und Sicherung des weltweiten Ökosystems zu ihrer Aufgabe gemacht.⁵

II. Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen

1. Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen

Im Jahr 2000 verabschiedete die Weltgemeinschaft auf dem Millennium-Gipfel in New York zunächst die sog.

¹ Vgl. Europäische Kommission, Europäischer Grüner Deal (europa.eu); Bundesregierung, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Neuauflage 2016, Berlin, April 2017.

² Vgl. *Annan, Kofi*, „Wir, die Völker: Die Rolle der Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert“, New York, 27.3.2000.

³ Vgl. UNESCO, Weltwasserbericht der Vereinten Nationen 2020 - Wasser und Klimawandel, Perugia, 2020; Secretariat of the

Convention on Biological Diversity, Global Biodiversity Outlook 5 SUMMARY FOR POLICYMAKERS, Montreal, 2020.

⁴ Vgl. zu den Schäden durch Korruption: *Enste, Dominik*, Folgen von Korruption für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, in: APuZ, 7.5.2021.

⁵ Vgl. *Annan, Kofi*, „Wir, die Völker: Die Rolle der Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert“, New York, 27.3.2000.

»Millennium Development Goals« (MDG) der Vereinten Nationen. Die acht formulierten Entwicklungsziele konzentrierten sich mit konkreten Zielvorgaben für das Jahr 2015 auf die weltweite Bekämpfung der Armut, den Erhalt des Friedens sowie den Schutz der Umwelt.⁶ Auch wenn im Zeitraum bis 2015 erhebliche Fortschritte in den Handlungsfeldern der MDGs erzielt werden konnten, wurden im Jahr 2015 mit den SDG neue und weit umfangreichere Ziele für eine nachhaltige Entwicklung bis zum Jahr 2030 vereinbart. Im Gegensatz zu den Millennium-Zielen, die primär auf die Entwicklungsländer ausgerichtet waren, wurden die SDGs nun für alle Nationen der Welt entwickelt.

Die SDGs umfassen insgesamt 17 Ziele mit 169 Zielvorgaben und konzentrieren sich erstmals weltweit in gleicher Weise auf soziale, ökonomische und ökologische Handlungsfelder. Primärer Adressat der SDGs sind die nationalen Regierungen. Ihnen obliegt es, entsprechende Maßnahmen in ihren Ländern zu ergreifen, um ihren Beitrag bis 2030 zu erreichen. Ebenso wie im Pariser Abkommen soll damit den Ländern die Möglichkeit eingeräumt werden, bei der Erarbeitung ihrer Agenden die aktuelle Situation des eigenen Landes zu berücksichtigen, ohne das Gesamtziel aus den Augen zu verlieren. In regelmäßigen Abständen müssen die Länder auch hier einen Fortschrittsbericht bei der UN vorlegen.⁷ So bildeten die SDGs die Grundlage für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, welche die Bundesregierung im Januar 2017 verabschiedet hat und über deren Umsetzung sie regelmäßig berichtet.⁸

2. Pariser Abkommen

Im Dezember 2015 haben sich 195 Staaten auf das Pariser Abkommen als Nachfolge des Kyoto-Protokolls geeinigt. Darin verpflichteten sich die Unterzeichner, alle Anstrengungen zu unternehmen, um insbesondere durch die Reduktion der Treibhausgasemissionen die Erderwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit (1850 bis 1900) auf deutlich unter 2 Grad Celsius (möglichst 1,5 Grad Celsius) zu beschränken. Ferner verpflichteten sich die Staaten dazu, mit geeigneten Maßnahmen die negativen Folgen des bereits zu beobachtenden und noch zu erwartenden Klimawandels zu mindern. Dazu zählen sowohl Maßnahmen in den vom Klimawandel bereits stark betroffenen Ländern der Erde als auch Vorsichtsmaßnahmen in den bisher weniger betroffenen Regio-

nen. Damit sollte die Widerstandsfähigkeit gegenüber weiterer Klimaveränderung gestärkt werden. Und schließlich wurde festgelegt, dass eine Vereinbarkeit der Finanzmittelströme mit den Klimazielen erreicht werden soll. Sowohl öffentliche als auch private Finanzmittel sollen künftig in treibhausgasarme und die Widerstandsfähigkeit stärkende Aktivitäten »gelenkt« werden. Dazu zählt die finanzielle Unterstützung von Entwicklungsländern durch die Industrieländer bei der Bewältigung der Folgen des bereits erfolgten Klimawandels, als auch die Stärkung der Resilienz dieser Länder gegenüber noch zu erwartenden Klimaveränderungen. Das Pariser Abkommen trat als völkerrechtlicher Vertrag im November 2016 in Kraft.⁹

Am 26. Oktober 2022 haben die Vereinten Nationen die ersten zusammengefassten Ergebnisse der vorgelegten Nationally Determined Contributions Reports (NDC-Reports) von 193 Ländern veröffentlicht. Danach steigen die CO₂-Emissionen weltweit bis 2030 auf ein Niveau, welches um 10,6 % über dem des Jahres 2010 liegt. Um die Erderwärmung auf 1,5 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit zu beschränken, bedarf es aber einer Reduktion der CO₂-Emissionen um rund 45 % im Jahr 2030 gegenüber 2010. Die in den NDC-Reports festgelegten Ziele würden somit die Erderwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts nur auf 2,5 Grad Celsius begrenzen. Mit diesem Ergebnis wurde deutlich, dass die bisherigen Anstrengungen und Pläne der Nationalstaaten nicht ausreichen, um die angestrebte Begrenzung der Erderwärmung zu erreichen.¹⁰

3. Green Deal der EU

Die Europäische Union hat mit dem Green Deal im Jahr 2019 ihr Konzept zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen vorgelegt. Dabei handelt es sich nach Auffassung der Europäischen Kommission um eine Wachstumsstrategie mit dem Ziel, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 1990 um 50 % zu reduzieren. Im Jahr 2020 setzte die Kommission im Rahmen ihrer Initiative »Fit for 55« das Reduktionsziel für das Jahr 2030 bei 55 % fest. Bis zum Jahr 2050 sollen dann die Nettoemissionen von Treibhausgasen in der EU auf null reduziert werden. Mit diesen ehrgeizigen Zielen will die EU weltweiter Vorreiter beim Klimaschutz und erster klimaneutraler Kontinent werden.¹¹

⁶ Vgl. United Nations (UN), Millennium Development Goals.

⁷ Vgl. UN, The Sustainable Development Goals Report 2022.

⁸ Vgl. Bundesregierung, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Neuausgabe 2016, Berlin, April 2017.

⁹ Vgl. Klimaabkommen von Paris | BMZ.

¹⁰ Vgl. UN, The Sustainable Development Goals Report 2022.

¹¹ Vgl. „Fit für 55“ – Der EU-Plan für den grünen Wandel - Consilium (europa.eu).

Um die Ziele der SDG, des Pariser Klimaabkommens und des Green Deals zu erreichen, bedarf es massiver Anstrengungen für eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformation.

III. Die Treiber der notwendigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformation

1. Internationale Organisationen

Die UN hat mit der Entwicklung der SDG eine zentrale Rolle bei der Setzung von Nachhaltigkeitszielen übernommen. Sie sind hinreichend konkret und messbar und für alle Länder der Welt relevant. Das regelmäßige Berichtswesen auf Grundlage einheitlicher Standards macht den Fortschritt für jedes Land weltweit transparent und zeigt den Handlungsbedarf für weitere Anstrengungen konkret auf.¹² Es fördert damit die Aktivitäten der jeweiligen Regierungen, ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele im Rahmen der SDGs zu leisten.

2. Nationale Regierungen

Die nationalen Regierungen haben auf Grundlage der SDGs in der Regel eine konkrete und spezifische Nachhaltigkeitsstrategie für ihr Land entwickelt. So hat die Bundesregierung im Jahr 2016 eine Neuauflage ihrer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vorgestellt.¹³ In ihr bekennt sie sich ausdrücklich zu den Zielen der SDGs und stellt pro SDG ihre Ziele und geplanten Maßnahmen vor. Auch hier erfolgt ein regelmäßiges Tracking der Fortschritte und deren Veröffentlichung.¹⁴

3. Wirtschaft

Der erwartete Beitrag der Wirtschaft zur Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit wird insbesondere auf EU-Ebene formuliert. Grundlage hierfür ist der Green Deal der EU, der konkrete Ziele und Maßnahmen formuliert. Der Erlass entsprechender Richtlinien, Gesetze und delegierter Rechtsakte setzt den Rahmen für das zukünftige wirtschaftliche Handeln innerhalb der EU. Neben zahlreichen branchen- und fachspezifischen Richtlinien kommt hier dem Kapitalmarkt durch die „Lenkung“ von Finanzmitteln in nachhaltige Investitionen eine besondere Transformationsfunktion zu. Aber auch die Richtlinien zur zukünftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)¹⁵ sowie die entsprechenden Stan-

dards (ESRS)¹⁶ zur Berichterstattung fördern die Transparenz und machen den Fortschritt entlang der Kriterien Environmental, Social und Governance (ESG) mess- und steuerbar. Hier ist zu beobachten, dass die Unternehmen diese gestiegenen Anforderungen zunehmend auch als Chance begreifen und durch den Wettbewerb untereinander der Transformationsprozess an Fahrt gewinnt.¹⁷

4. Bildung

Schließlich ist die Bildung ein wesentlicher Treiber für das Erreichen der SDGs. Dies umfasst sowohl die frühkindliche Bildung, die Ausbildung an den Schulen als auch die Forschung und Lehre an den Hochschulen. Nur eine entsprechend ausgebildete Bevölkerung versteht die Notwendigkeit der Transformation und kann entsprechend ihr jeweils individuelles Verhalten verändern bzw. bei der Erforschung neuer Lösungen zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen ihren Beitrag leisten. Diesen Zusammenhang hat die UN bereits sehr früh erkannt.

IV. Hochschulen als zentrales Element nachhaltiger Entwicklung in der Bildung

1. Das UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Zeitgleich zu der Verabschiedung der SDGs durch die UN wurde im Jahr 2015 das UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung gestartet. Ziel des Programms war, eine systemische Veränderung des Bildungssystems zu erreichen, um entsprechende Strukturen für eine Bildung für nachhaltige Entwicklungen zu schaffen. Das Programm hatte eine Laufzeit von 5 Jahren. Im Jahr 2020 startete die UNESCO in Berlin das Nachfolgeprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung: Die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen“ (kurz BNE: 2030). Ziel dieses Programms ist, eine weltweite Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen bis 2030 zu erreichen, um damit einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der SDGs zu leisten.¹⁸

Das Programm umfasst ähnlich zu dem ersten Programm von 2015 fünf „Prioritäre Handlungsfelder“, um das gesetzte Ziel auch zu erreichen:

¹² Vgl. UN, The Sustainable Development Goals Report 2023.

¹³ Vgl. Bundesregierung, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016, Berlin 2016.

¹⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt, www.sdg-indikatoren.de, zuletzt abgerufen am 31.10.2023.

¹⁵ CSRD: Corporate Sustainability Reporting Directive.

¹⁶ ESRS: European Sustainability Reporting Standards.

¹⁷ Vgl. Zimmermann, Felix, ESG-Made in Germany, Freiburg, 2023.

¹⁸ Vgl. UNESCO: Bildung für nachhaltige Entwicklung, Paris/Bonn, 2021.

- **Unterstützung durch die Politik:** Ziel ist es hier, die wesentlichen politischen Akteure auf globaler, nationaler und auch lokaler Ebene für die Verankerung von BNE in den Bildungseinrichtungen zu gewinnen.
- **Ganzheitliche Transformation von Lernumgebungen:** Dieses Handlungsfeld zielt darauf ab, die gesamten Bildungseinrichtungen an den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Das betrifft sowohl die Betriebsabläufe und Ausstattung der Einrichtungen als auch die Lerninhalte und die entsprechenden Methoden der Vermittlung.
- **Kompetenzentwicklung von Lehrenden:** Ziel dieses Handlungsfeldes ist die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten, Werten und Verhaltensweisen an Lehrende, um die nachhaltige Selbstwirksamkeit der Lernenden zu fördern.
- **Stärkung und Mobilisierung der Jugend:** Mit diesem Handlungsfeld sollen insbesondere die jüngeren und nachfolgenden Generationen als die Betroffenen der derzeitigen Entwicklung adressiert werden. Dies betrifft sowohl die Entwicklung von Lösungen für Nachhaltigkeitsherausforderungen, als auch die Veränderungen des Verhaltens.
- **Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene:** Dieses Handlungsfeld fördert die aktive Zusammenarbeit zwischen Gemeinwesen und Bildungseinrichtungen, damit aktuellste Erkenntnisse und Methoden nachhaltiger Entwicklungen auch vor Ort genutzt werden können.¹⁹

2. Der nationale Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung

In Deutschland ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) federführend bei der Umsetzung des UNESCO Programms BNE 2030. Die Bundesregierung unterstützte die Bildungsinitiativen der UNESCO von Anfang an. Zusammen mit über 300 Organisationen und Institutionen soll auf Grundlage des „Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung“ („NAP BEN“) das Thema BEN strukturell im deutschen Bildungssystem verankert werden.²⁰

Wichtiges Element der Umsetzung ist die Schaffung eines leistungsfähigen Partnernetzwerkes von Bildungsakteurinnen und -akteuren aus allen gesellschaftlichen Bereichen und über alle politischen Ebenen hinweg. Die Partnernetzwerke sind inhaltlich in sieben Fachforen

aufgeteilt. Neben den frühkindlichen Bildungseinrichtungen, den Schulen, den beruflichen Bildungseinrichtungen u.a. bilden auch die Hochschulen ein Fachforum.

Im Rahmen der Verankerung von BNE an den Hochschulen konzentrieren sich die Aktivitäten unter Berücksichtigung der jeweiligen Länderinteressen und -nachhaltigkeitsstrategien auf fünf Handlungsfelder (HF):

- **HF 1:** „Finanzierungs- und Anreizsysteme der Hochschulen auf inhaltliche und strukturelle Nachhaltigkeit und BNE ausrichten“,
- **HF 2:** „Forschung und BNE systematisch anhand von Qualitätskriterien verknüpfen“,
- **HF 3:** „Eine diversifizierte Hochschullandschaft mit unterschiedlichen BNE-Pfaden sowie BNE-Pioniere und „Second Follower“ fördern“,
- **HF 4:** „Studierende und Absolventinnen und Absolventen als zentrale Gestalterinnen und Gestalter nachhaltiger Entwicklung“,
- **HF 5:** „Transformative Narrative für BNE entwickeln“.²¹

Innerhalb dieser Handlungsfelder gibt es zahlreiche Projekte und Initiativen, die die Verankerung von BNE an den Hochschulen in den Bereichen Forschung, Lehre und Transfer vorantreiben sollen. Exemplarisch sei hier die Sustainability in Science Initiative (SISI) des BMBF erwähnt. Sie hat zum Ziel, die forschungsorientierte Lehre für Nachhaltigkeit an den Hochschulen zu fördern. Im Rahmen von SISI ist weiter das Projekt „Nachhaltigkeit an Hochschulen“ (HOCH-N) ins Leben gerufen worden. In diesem Netzwerk sind rund ein Drittel aller deutschen Hochschulen vertreten. Ziel von HOCH-N ist es, ein gemeinsames Grundverständnis zum Thema Nachhaltigkeit an den Hochschulen zu entwickeln und dieses für die Bereiche Forschung, Lehre, Betrieb, Transfer und Governance zu operationalisieren.²²

Ein weiteres Beispiel ist die Entwicklung eines hochschulspezifischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die hochschulspezifische Version des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (HS-DNK) umfasst 20 Kriterien, über die nach dem „comply or explain-Ansatz“ zu berichten ist. Die Kriterien betreffen die Bereiche Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft.²³

Ähnlich zum Umsetzungsstrang in der Wirtschaft besteht also auch im Bereich der Bildung eine Zuord-

¹⁹ Vgl. Ebd., S. 25-34.

²⁰ Vgl. Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung – 19. Legislaturperiode, Berlin.

²¹ Vgl. Ebd., S. 117 ff.

²² Vgl. HOCH-N: Nachhaltigkeitsverständnis des Verbundprojekts

HOCH-N, 16. Januar 2020.

²³ Vgl. Deutscher Nachhaltigkeitskodex, <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/bericht/fuer-hochschulen/>, zuletzt abgerufen am 6.12.2023.

nung von Verantwortlichkeiten, Zielen und Maßnahmen über die unterschiedlichen politischen Ebenen hinweg. Während bei der Wirtschaft die Kaskade bei den SDGs und dem Pariser Klimaabkommen startet und sich über den Green Deal der EU in einzelnen Richtlinien bis hin zu klaren Standards in der Nachhaltigkeitsberichterstattung manifestiert, startet im Bereich Bildung die Kaskade zwar auch bei den SDGs und dem Pariser Klimaabkommen, verzweigt sich dann jedoch über das UNESCO Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung direkt auf Initiativen auf Bundesebene und Landesebene. Hochschulen kommt hier aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für Forschung, Lehre und Transfer eine besondere Bedeutung zu.

3. Auswirkungen des besonderen Status der Hochschulen im Bildungssystem

Hochschulen sind in Deutschland in der Regel als rechtsfähige öffentlich-rechtliche Körperschaften organisiert und haben das Recht auf Selbstverwaltung. Sie sind staatliche Einrichtungen und wirtschaften mit zur Verfügung gestellten Landesmitteln und von ihnen erworbenen Drittmitteln. Sie unterstehen der Aufsicht des jeweils zuständigen Ministeriums auf Landesebene. Hierbei finden die Landeshochschulgesetze Anwendung.²⁴

Auf der einen Seite verpflichten die Landeshochschulgesetze die Hochschulen dazu, im Rahmen ihrer Aufgaben Nachhaltigkeit einschließlich Schutz des Klimas und Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels zu fördern.²⁵ Auf der anderen Seite sind die Hochschulen frei in Forschung und Lehre. „Land und Hochschule stellen sicher, dass die Mitglieder der Hochschule die durch Art. 5 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes verbürgten Grundrechte wahrnehmen können.“²⁶ „Die Freiheit der Forschung umfasst insbesondere die Fragestellung, die Grundsätze der Methodik, sowie die Bewertung der Forschungsergebnisse und seine Verbreitung.“²⁷

Letztere Regelungen schützen zu Recht die Hochschulen und die Wissenschaft vor unberechtigten Eingriffen in ihre Freiheiten. Das führt aber gleichzeitig dazu, dass der Erfolg der Umsetzung des UNESCO Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung sehr stark von der Bereitschaft der Hochschulen und ihrer Mitglieder abhängt, sich diesem Thema aktiv zu wid-

men. Hier sind in den letzten Jahren große Anstrengungen zu beobachten gewesen. Nahezu jede große deutsche Hochschule hat in einem Nachhaltigkeitsbericht über die eigenen Aktivitäten in den Bereichen Forschung, Lehre, Transfer, Betrieb und Governance und ihren entsprechenden Beiträgen zur Erreichung der SDGs berichtet. Es scheint geradezu ein Wettbewerb zwischen den Hochschulen, insbesondere den Universitäten zu diesem Thema entstanden zu sein. Dies ist vor dem Hintergrund des zunehmenden Engagements aller Stakeholder (insbesondere der Lehrenden wie Lernenden) in den Hochschulen beim Thema Nachhaltigkeit nicht wirklich überraschend. Dieser Wettbewerb fördert die Transparenz über die einzelnen Aktivitäten der Hochschulen im Bereich Nachhaltigkeit in den Segmenten Forschung, Lehre, Transfer und Betrieb. Das unterstützt den Wettbewerb und treibt im Ergebnis den Beitrag der Hochschulen zur notwendigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformation im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv voran. Bei einem genaueren Blick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Hochschule wird jedoch deutlich, dass hier noch Defizite bestehen.

V. Nachhaltigkeitsberichterstattung der Hochschulen im Kontext von BNE

1. Herausforderung

Der Querschnittscharakter, die Komplexität und auch Multikausalität des Themas Nachhaltigkeit stellt die Hochschulen vor große Herausforderungen bei der Berichterstattung. Jede Hochschule hat ihr eigenes Profil und Nachhaltigkeitsverständnis. Das gilt für die Forschung, die Lehre, den Transfer, den Betrieb und die Governance der Hochschulen in gleichem Maße. Zwar verpflichten die Landeshochschulgesetze die Hochschulen zur jährlichen Berichterstattung über die Erfüllung ihrer Aufgaben und damit auch zur Berichterstattung über ihre Aktivitäten bei der Förderung der Nachhaltigkeit.²⁸ Aber diese Verpflichtung ist allgemein gehalten und für sie existieren auch keine verbindlichen Standards. Deshalb ist die Qualität der Berichterstattung sehr unterschiedlich. Auch wenn mit dem HS-DNK ein erster (unverbindlicher) Standard entwickelt wurde, ist doch zu beobachten, dass dieser sich noch nicht durchgesetzt hat und auch nicht durchgängig gleich angewendet wird. Das schränkt die Aussagekraft und damit die Vergleich-

²⁴ Vgl. Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg, § 8 Rechtsnatur und Satzungsrecht.

²⁵ Vgl. Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg, § 2 Absatz 5.

²⁶ Vgl. Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg, § 3 Freiheit von Wissenschaft und Kunst, Forschung, Lehre und Studium; wissen-

schaftliche Redlichkeit, Absatz 1.

²⁷ Vgl. Ebd., Absatz 2.

²⁸ Vgl. Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg, § 13 Absatz 9 Satz 2.

barkeit der Berichte weiter ein. Trotz dieser Defizite geben Analysen der Berichterstattungen der Hochschulen interessante Einblicke.

2. Verbesserungspotenzial bei Strategie und Lehre

Die Analyse „Hochschul-Barometer des Stifterverbandes“²⁹ hat z.B. aufgezeigt, dass die strategische Verankerung des Themas Nachhaltigkeit an den Hochschulen noch Verbesserungspotenzial hat. So gibt nur ein Drittel der Hochschulen an, über eine Nachhaltigkeitsstrategie zu verfügen. Allerdings sagen auch knapp 65 %, dass eine entsprechende Strategie in Planung sei. Ebenfalls nur ein Drittel der Hochschulen gibt regelmäßig einen Nachhaltigkeitsbericht raus. Erstaunlich ist vor diesem Hintergrund, dass über 50 % der Hochschulen über einen Nachhaltigkeitsbeauftragten verfügt.

Interessant ist, dass bei den Hochschulen der ökologischen Dimension des Themas Nachhaltigkeit die größte Aufmerksamkeit gegeben wird. Dabei nimmt das Energiemanagement im Bereich Betrieb eine sehr große Bedeutung ein. Vor diesem Hintergrund ist es interessant zu sehen, dass nur 5 % aller Hochschulen mit einem Umweltmanagementsystem EMAS zertifiziert sind.³⁰

Bei der Formulierung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie orientieren sich rund 39 % der Hochschulen und 50 % der staatlichen Universitäten an den SDGs der UN. Allerdings sagen über 75 % der befragten Hochschulleitungen, dass die SDGs eine größere Bedeutung für die Forschung und die jeweilige Hochschule haben sollten. Hier besteht also noch eine Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit.³¹

In der Lehre ist folgendes Bild zu beobachten. In den vergangenen Jahren wurde Nachhaltigkeit zum festen Bestandteil der Lehre. Das Angebot an Lehrveranstaltungen wurde kontinuierlich ausgebaut. So gaben 80 % der befragten Hochschulen an, in den letzten drei Jahren insbesondere im Bereich der grundsätzlichen Lehre das Thema Nachhaltigkeit integriert zu haben. 25 % aller Hochschulen haben einen oder mehrere Studiengänge zum Thema Nachhaltigkeit eingerichtet. Allerdings ist auch zu sehen, dass der weitere Ausbau eher stocken wird. So planen aktuell nur 13 % aller Hochschulen weitere Studiengänge zum Thema Nachhaltigkeit.

3. Unzureichende Indikatoren

Zur Beurteilung der Nachhaltigkeitsaktivitäten hat sich die Verwendung von Indikatoren bewährt. In einer Analyse ausgewählter Nachhaltigkeitsberichte von Hochschulen hat sich diesbezüglich folgendes Bild ergeben. Zunächst sind im Segment Betrieb der Hochschule die meisten Indikatoren vorhanden. Diese sind zumeist auch quantitativ messbar und deshalb gut geeignet, um Ziele und Fortschritte sichtbar zu machen. Hingegen gibt es z. B. im „Output-Bereich“ Forschung nur wenige Indikatoren und diese sind meist auch noch qualitativ definiert. In den Bereichen Governance und Transfer gibt es zwar viele Indikatoren, diese sind jedoch ebenfalls in der Mehrzahl qualitativ definiert. Lediglich im Bereich Lehre ist eine ausreichende Zahl an quantitativen Indikatoren vorhanden, auch wenn diese, wie z.B. bei der Anzahl der Studierenden oder Lehrveranstaltungen mit NH-Bezug, keinen großen Erkenntnisgewinn mit sich bringen.³²

VI. Fazit

- Der Handlungsbedarf zur Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft zu mehr Nachhaltigkeit ist unverändert gegeben. Der politische Rahmen und die Ziele für diese notwendige Transformation sind gesetzt.
- Hochschulen haben eine besondere Verantwortung im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), um die Ziele der SDG zu erreichen.
- Aufgrund der besonderen Rechtsnatur und der garantierten wissenschaftlichen Freiheit ist ein lenkender und direkter Eingriff in die Forschung und Lehre an den Hochschulen im Bereich Nachhaltigkeit aus gutem Grund nicht möglich.
- Der Wettbewerb der Hochschulen untereinander führt aber dazu, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten intensiv mit dem Thema auseinandersetzen und darüber proaktiv berichten.
- Allerdings gibt es insgesamt noch Nachholbedarf beim Thema BNE³³. So verfügen z.B. nur 7 von 16 Bundesländer über eine konkrete BNE-Strategie. Bei den Hochschulen verfügen nur ein Drittel über

²⁹ Vgl. Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, www.hochschul-barometer.de, zuletzt abgerufen am 6.12.2023.

³⁰ Vgl. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V., Nachhaltigkeitsberichterstattung an deutschen Hochschulen, S. 1, Hannover, 2022.

³¹ Vgl. ebd.

³² Vgl. zu den Indikatoren und ihrer Anwendung: HIS-Institut für

Hochschulentwicklung e.V., Nachhaltigkeitsberichterstattung an deutschen Hochschulen, Hannover, 2022.

³³ Vgl. *Holst, Jorrit*: Nationales Monitoring Bildung für nachhaltige Entwicklung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE): Auf dem Weg in den Mainstream, doch mit welcher Priorität?, Berlin, September 2023. ³² Vgl. Ebd. S. 11ff.

eine ausformulierte und dokumentierte Nachhaltigkeitsstrategie. Sowohl bei den BNE-Strategien der Länder als auch bei den Nachhaltigkeitsstrategien der Hochschulen fehlen häufig konkrete Zeitpläne, Zuständigkeiten und Indikatoren.

- Um auf dem bisher Erreichten aufbauen zu können, bedarf es also weiterer Anstrengungen. Diese erfordern, dass Akteure aus allen relevanten Bereichen der Politik, des Bildungssystems und Nachhaltigkeitsexperten in den weiteren Entwicklungs- und Integrationsprozess von BNE in die Hochschullandschaft einbezogen werden. Dabei müssen die Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen, Indikatoren und

Zuständigkeiten sehr viel konkreter und verbindlicher als bisher formuliert werden. Nur so kann die Transparenz weiter gesteigert, die Steuerung aktiv betrieben und ein weiterer messbarer Fortschritt erzielt werden.

Dr. Felix A. Zimmermann ist Inhaber und Geschäftsführer der VOIKOS Unternehmensberatung GmbH in Stuttgart, Vorstandsvorsitzender der Neuen Universitätsstiftung Freiburg und Lehrbeauftragter an der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

